



Sportfreunde Kladow e.V. Berlin

Beitragsordnung der Abteilung Fußball

(Fassung: 01.07.2024)

Mit der Aufnahme in die Abteilung Fußball ist die Aufnahme in den Hauptverein mit verbunden. Außerdem wird neben dieser Beitrags- und Gebührenordnung auf die Beitragsordnung des Vereins verwiesen, welche mit der Aufnahme in den Verein und die Abteilung anerkannt und ausgehändigt wird.

1. Aufnahmegebühren

Erwachsene und Kinder/Jugendliche je 15,00 € (davon 5,00 € an den Hauptverein)

Besteht bereits die Mitgliedschaft im Verein Sportfreunde Kladow e.V. in einer anderen Abteilung, entfallen die 5,00 € Aufnahmegebühr an den Hauptverein und die Aufnahmegebühr reduziert sich auf 10,00 € für Erwachsene sowie Kinder/Jugendliche.

2. Abmeldegebühr

Erwachsene und Kinder/Jugendliche je 10,00 €

3. Mitgliedsbeiträge monatlich

	Grundbeitrag	Sportbeitrag	Gesamtbeitrag
Erwachsene Aktive	8,50 €	15,50 €	24,00 €
Erwachsene ermäßigt	6,00 €	10,50 €	16,50 €
Erwachsene Passive (Fördermitglied)	5,00 €	6,50 €	11,50 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	6,00 €	13,50 €	19,50 €
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	6,00 €	6,50 €	12,50 €

4. Zahlungen

- (1) Die Beiträge werden im Februar und August des laufenden Jahres fällig und vom Konto abgebucht/per Rechnung überwiesen.
- (2) Bankbearbeitungsgebühren jeglicher Art hat das Mitglied zu zahlen.

5. Mahnungen

Bei Mahnungen werden Gebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

6. Vereinsaustritt

Der Austritt aus der Abteilung ist nur zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich und muss bei der Abteilungsleitung oder der Geschäftsstelle des Vereins einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.

7. Beitragsrückstand

- (1) Beitragsrückstände von mehr als einem Jahresbeitrag können den Ausschluss aus der Abteilung zur Folge haben.
- (2) Bestehen zum Zeitpunkt des Austritts aus der Abteilung Beitragsrückstände, so werden diese bei der Abmeldung des Spielers beim Berliner Fußballverband vom Abteilungsvorstand auf dem Spielerpass vermerkt. Der Berliner Fußballverband erteilt erst nach Begleichung der Beitragsschuld ein neu beantragtes Spielrecht.

8. Daten und Datenschutz

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in der vom Verein geführten Mitgliederdatenbank gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (2) Änderungen von Anschrift und Bankverbindung müssen dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle des Vereins mitgeteilt werden.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Der Vorstand der Abteilung Fußball